

**Jahrestagung der Verarbeitungsbetriebe Tierischer Nebenprodukte:**

## **Neue Prinzipien im Tiergesundheitsrecht**

**Aber wird es wirklich einfacher?**

**Verständnis für die EU, das Tiergesundheitsrecht zu vereinfachen, bekundete Prof. Dr. Hans-Joachim Bätza auf der Jahrestagung der Verarbeitungsbetriebe Tierischer Nebenprodukte am 26. September 2014 in Dresden. Er zweifelte aber, ob die beabsichtigte Vereinfachung gelingen werde.**

Bätza erläuterte vor rund 100 Gästen die Prinzipien des neuen Tiergesundheitsrechts und ermöglichte der Branche damit eine Einschätzung in Bezug auf die Tierkörperbeseitigung und die Verwertung von Schlachtnebenprodukten.

Der Referatsleiter für Tiergesundheit im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erklärte das Vorhaben der EU, die zahlreichen Einzelregelungen im Tierseuchenrecht zu einer Verordnung des Tiergesundheitsrechts zusammenzufassen und begrüßte diese Bestrebungen. Allerdings sei auch festzustellen, dass der bereits unter vier Ratspräsidentschaften diskutierte Entwurf mit rund 270 Artikeln und vom Parlament angekündigten etwa 360 Änderungsanträgen nicht unbedingt übersichtlicher werden müsse als das bisherige auf Einzelrechtsakte verteilte Recht. Durch eine Vielzahl von Ermächtigungen zu „delegierten Rechtsakten“ werde der Kommission eine große Machtfülle eingeräumt und die Möglichkeit eröffnet, doch wieder mit zahlreichen Einzelregelungen ein kompliziertes Gesetzeswerk zu schaffen.

Bätza erläuterte auch das seit 1. Mai 2014 geltende Tiergesundheitsrecht des Bundes, das das alte Tierseuchengesetz abgelöst habe. Man wolle mit dem neuen Gesetz die Vorbeugung verstärken und habe zu dem Zweck den Tierhaltern weitere Pflichten auferlegt, um den Ein- und Austrag von Tierseuchen auf ihren Höfen zu verhindern. Bei Missachtung könne die Tierseuchenentschädigung gestrichen werden.

In der Diskussion nach seinem Vortrag wiesen die Vertreter der Verarbeitungsindustrie darauf hin, dass die Kapazitäten für die Tierkörperbeseitigung in manchen Gebieten schon heute nicht mehr ausreichen.

### **Kartellrecht beengt Verbände**

In einem weiteren Vortrag informierte Rechtsanwalt Dr. Gregor Schiffers aus Mönchengladbach über die Grundregeln des Kartellrechts speziell für Verbände und ihre Mitglieder. Gerade Mitglieder von Verbänden, die naturgegeben auf denselben Märkten tätig seien, müssten ihre Kommunikation auf den Verbandstagungen sorgfältig abwägen. Die verfassungsrechtlich gewährleistete Vereinigungsfreiheit relativiert sich dadurch stark. Immerhin, so die Schlussfolgerung aus dem Zuhörerkreis, seien Verbandstagungen und die gemeinsame Lobbyarbeit weiterhin erlaubt.

### **Neue Vorstandsmitglieder**

Im Anschluss an die öffentliche Vortragsveranstaltung hielt der Verband der Verarbeitungsbetriebe Tierischer Nebenprodukte e.V. (VVTN) seine ordentliche Mitgliederversammlung ab. Nach dem Ausscheiden zweier Vorstandsmitglieder wurden Hans-Lothar Dohmen (Darling Ingredients Germany Holding, Belm / Osnabrück) und Rolf Schaap jun. (Heek / Münsterland) in den Vorstand des Verbandes gewählt. Darin zeigt sich sowohl die internationale Ausrichtung der Branche als auch die weitgehend mittelständische Ausprägung.

\* \* \*

Die **STN – Servicegesellschaft Tierische Nebenprodukte mbH** ist eine Tochtergesellschaft des **Verbandes der Verarbeitungsbetriebe Tierischer Nebenprodukte e.V. (VVTN)** mit Sitz in Bonn. In dem Verband sind 21 Unternehmen mit 51 Verarbeitungsanlagen Tierischer Nebenprodukte (VTN) vertreten. Ihre Tätigkeiten reichen von der Verarbeitung von Lebensmitteln bis zur Tierkörperbeseitigung. 2013 wurden knapp 3 Millionen Tonnen verarbeitet. Weitere Informationen unter [www.stn-vvtn.de](http://www.stn-vvtn.de).